

Anlage 1

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen vom 01.01.2023

§ 1 Höhe der Vergütung

(1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 7 (Vergütung) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen, dass die Leistungsträger für die Teilnahme am Rehabilitationssport je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlen.

(2) Die Vergütungssätze der Leistungsträger betragen je Übungsveranstaltung und je teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten für

Rehabilitationssport	6,67 EUR (Pos.-Nr. 604503)
Rehabilitationssport in Herzgruppen	10,37 EUR (Pos.-Nr. 604504)
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerbehinderte und schwerstbehinderte Erwachsene (vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	14,30 EUR (Pos.-Nr. 604507)
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	19,15 EUR (Pos.-Nr. 604508)
Rehabilitationssport im Wasser	9,00 EUR (Pos.-Nr. 604509)
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	13,35 EUR (Pos.-Nr. 604510)
Rehabilitationssport für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	9,88 EUR (Pos.-Nr. 604511)
Rehabilitationssport im Wasser für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	13,52 EUR (Pos.-Nr. 604512)
Rehabilitationssport in spezifische Übungsgruppe für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 9.2 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	18,23 EUR (Pos.-Nr. 604513)
Herzinsuffizienz-Gruppen	19,05 EUR (Pos.-Nr. 604514)
Gesundheitsbildungsmaßnahmen lt. Anlage 4	10,03 EUR (Pos.-Nr. s. dort)

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten, ein Eigenanteil für den Versicherten entsteht nicht.

§ 2
In-Kraft-Treten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
- (2) Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 31.03.2024 abgegeben wurden.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12.2025 durch alle Vertragspartner gekündigt werden. Die alten Vergütungssätze gelten bis zur Vereinbarung neuer Vergütungssätze weiter.

Hannover, 18.03.2024



AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen,



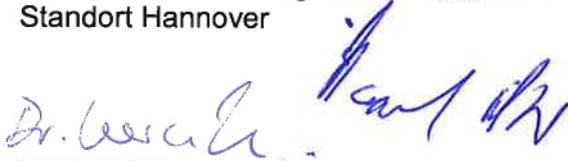
IKK classic
auch in Vertretung der im Rubrum genannten
anderen Innungskrankenkassen



SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord
Standort Hannover



Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.



Niedersächsischer Turnerbund e.V.



LAG für kardiologische Prävention und
Rehabilitation in Niedersachsen. e.V.